

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	29.5.07
Nr. ¹⁾ :	S/96/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmarr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Name, Vorname

Frage:**Ausbau der früheren B174 im Rahmen Planfeststellung B 174 von Gornau bis Chemnitz**

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Chemnitz vom 8.11.2006 wurde das Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben B174 - Verlegung von Gornau bis Chemnitz eröffnet. In diesem Zusammenhang sollen auch ca. 400 Meter der alten Zschopauer Straße im Bereich der Siedlung Ruhebank parallel zur neuen Ausbaustrecke ebenfalls neu ausgebaut werden.

1. Ausbau der früheren B 174

- 1.1 Welche Gründe werden für den Ausbau der früheren B 174 angeführt? Warum wird diese nicht - wie ursprünglich geplant - in diesem Abschnitt zurückgebaut?
- 1.2 Wie hoch wird die voraussichtliche Investitionssumme für den Ausbau der früheren B 174 sein und wer wird Bauträger für dieses Straßenausbauvorhaben?
- 1.3 Auf welche Breite soll die frühere B 174 ausgebaut werden, welche Maßnahmen zur Einordnung von Haltestellen (Licht, Wege, Fahrgastunterstände) sind geplant und welche Kosten werden diese voraussichtlich verursachen?
- 1.4 Kann die Erhebung von Ausbaubeiträgen von Anliegern für diese Maßnahme zum heutigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden?
- 1.5 Welcher Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt durch den Ausbau der alten B 174, insbesondere in Bezug auf die bereits planfestgestellten Ausgleichsflächen? Welche Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen?

2. Unfälle

- 2.1 Über welche Angaben verfügt die Stadt Chemnitz hinsichtlich der Unfälle insgesamt sowie der Unfälle mit tödlichem Ausgang auf der B 174 zwischen Gornau und Chemnitz in den letzten Jahren?
- 2.2 Was spricht gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h im Bereich der Ausbaustrecke für die neue B 174?

3. Rückbau vorhandener Bushaltestellen

- 3.1 Welche Kosten verursachte die Einrichtung von Bushaltestellen und Fahrgastunterständen im Bereich der Siedlung Ruhebank an der neuen B174?
- 3.2 Werden diese im Zuge des Ausbaus der alten B 174 wieder zurückgebaut? Wenn ja: Welche Kosten wird deren Rückbau voraussichtlich verursachen?


 Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadtrat
Herrn Volkmar Zschocke
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude	Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz
Datum	19.6.2007
Unser(e) Zeichen/Az	Ho
Durchwahl	7726
Auskunft erteilt	Herr Hoppe
Zimmer	402
Datum & Zeichen	29.5.2007
Ihres Schreibens	s/96/2007
E-Mail	ulrich.hoppe@ stadt-chemnitz.de

Stadtratsanfrage Nr. s/96/2007

Ausbau der früheren B 174 im Rahmen der Planfeststellung B 174 von Gornau bis Chemnitz

Sehr geehrter Herr Zschocke,

das Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben B 174 – Verlegung von Gornau bis Chemnitz, dessen Eröffnung im Amtsblatt Chemnitz vom 8.11.2006 bekannt gemacht wurde, bezieht sich auf eine Baumaßnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan. Die Planung für dieses Teilstück der B 174 und die Begleitung des Verfahrens ist damit Aufgabe des Straßenbauamtes Chemnitz. Die Stadt Chemnitz war in den Prozess des Planfeststellungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange einzubeziehen.

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragenkomplexen ist uns aus den im Zeitraum vom 17.11.2006 bis 18.12.2006 zur öffentlichen Auslegung gekommenen Unterlagen folgender Sachstand bekannt:

1./3. Ausbau der früheren B 174 / Rückbau vorhandener Bushaltestellen

Die neue Trasse wird der Kategorie A 1 mit dem Erfordernis einer gesonderten Strecke für den Langsamfahrverkehr zugeordnet. Auf der dafür bestimmten alten B 174 soll dann der Nah- und Regionalverkehr verkehren aber beispielsweise auch der landwirtschaftliche Verkehr. Die Zuordnung des Busverkehrs erfordert einen Ausbau auf 6,50 m Breite. Die neuen Haltestelleneinordnungen und der Rückbau der vorhandenen liegen außerhalb des Planungsbereiches. Spezielle Abstimmungen dazu sind noch notwendig. Hier ist auch die kostenseitige Regelung zum Verlagern der Haltestellen und zur Errichtung von neuen Fahrgastunterständen zwischen dem Straßenbauamt und dem Nahverkehrsunternehmen zu klären. Die Stadt hat zudem die Beleuchtung der Haltestellen gefordert. In den Planfeststellungsunterlagen werden nur Gesamtkosten der Maßnahme ausgewiesen. Die allgemeine Kostenschätzung (AKS) ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Bund und es entstehen damit keine Erschließungsbeiträge. Mit der Verkehrsfreigabe unterliegt die Unterhaltung dieser Gemeindestraße der jeweiligen Gemeinde, in diesem Fall der Stadt Chemnitz.

2. Unfälle

Von der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge wurden uns auf Anfrage Angaben zum Unfallgeschehen auf der B 174 zwischen „Goldener Hahn“ und der Abfahrt Amtsberg übermittelt.

Demnach haben sich in diesem Abschnitt

2004	29 Unfälle
2005	40 Unfälle (1 Unfall mit Todesfolge)
2006	45 Unfälle

ereignet.

Es handelt sich bei dem Neubauabschnitt um einen vierstreifigen Fahrbahnquerschnitt mit baulicher Mitteltrennung, für den allein nach STVO Geschwindigkeiten größer 100 km/h zulässig sind. Die endgültige Festlegung der Geschwindigkeit erfolgt jedoch erst mit der verkehrsrechtlichen Anordnung der Beschilderung durch die zuständige Verkehrsbehörde.

Inzwischen liegt uns eine Information aus dem Straßenbauamt Chemnitz vor, nach der im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens ein Planänderungsantrag in Vorbereitung ist, der einen parallelen Ausbau dieses Teilstückes der alten B 174 nicht mehr vorsieht und für die direkt Betroffenen eine Nachanhörung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler
Bürgermeisterin